



## Handreichung für Schulleitungen, Bauleitungen und Architekten

### Einrichtung von Aulen: Beschallungsanlagen/Multimedia

→ Zuständigkeiten / Schnittstellenverantwortung / Vorgehen

#### Grundlagen

- Raumstandards zu Aulen für die Primarschulen, Sekundarschulen und Gymnasien (u.a. „Beschallungsanlage“): Beschluss des Regierungsrates vom 24.04.2012
- Schnittstellenmatrix Gebäudetechnik vom 20.10.2014: Schnittstellen der Verantwortungsbereiche und Kostenträger technischer Gebäudeeinrichtungen in Schulgebäuden

#### Die Schnittstellenmatrix stellt die Zuständigkeiten dar, die grundsätzlich gelten:

- Bevor eine gebäuderelevante Installation oder Anlage zur Ausführung gelangt, muss eine angemessene Planung erfolgen. Diese orientiert sich bei Aulen an den Vorgaben von TU Medien.
- Die Planung umfasst auch das Erstellen eines Kostenvoranschlags.
- Die Ausführung erfolgt nach Zustimmung der verantwortlichen Stelle.
- Abweichungen sind nur möglich, wenn sie vorgängig mit der verantwortlichen Stelle geregelt werden.
- Die Koordination zwischen Besteller, Planer, Ausführenden und Nutzern übernimmt das HBA.

---

#### Zuständigkeiten bei Neubauten, Gesamt- und Teilsanierungen

##### Bereich:

- Multimedia in Aulen
- Beschallungsanlagen

##### Aufgaben:

Planung auf der Basis von Vorgaben  
Kostenvoranschlag  
Erstellen einer techn. Dokumentation  
Anschaffung \*)  
Wartung und Unterhalt

##### Verantwortliche Stelle:

TU Medien (PZ.BS)

\*) in Absprache mit Architekt

---

#### Verbindlicher Ablauf bei der Einrichtung von Aulen

- TU Medien ist bereits bei der Planung beizuziehen.
- TU Medien definiert die Vorgaben für die Einrichtung der Beschallungsanlage sowie Multimedia und gibt das OK zur Ausführung.
- Die Beschaffung und die Rechnungsstellung erfolgt in Absprache zwischen der Bauleitung, dem Architekten (resp. dem Kostenträger) und TU Medien.
- Die Beschaffung von abweichenden Komponenten bedarf der Zustimmung des TU Medien. *Werden Geräte ohne Zustimmung von TU Medien installiert, übernimmt TU Medien für diese keinen Unterhalt und Support.*